

**Anlage (zu § 1 Absatz 2)
Gebührenverzeichnis (GebV)**

Nr.	Tatbestand	Gebühr in Euro
I	Zahnärztliche Weiterbildung	
I.1	Anträge auf Anerkennung zur Führung der Gebietsbezeichnung (Fachzahnarztprüfungen) und Wiederholungsprüfungen	900
I.2	Anträge auf <u>zweijährige</u> Ermächtigung	
I.2.1	Anträge auf Ermächtigung (der Person) zur Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie, Kieferorthopädie oder Parodontologie	500
I.2.2	Anträge auf erstmalige Zulassung der Weiterbildungsstätte auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie, Kieferorthopädie oder Parodontologie	500
I.2.3.1	Wiederholungsantrag auf Ermächtigung oder Zulassung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, weil zum Zeitpunkt des Erstantrags nicht alle Voraussetzungen vorlagen mit Beteiligung des Ausschusses	300
I.2.3.2	Wiederholungsantrag auf Ermächtigung oder Zulassung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, weil zum Zeitpunkt des Erstantrags nicht alle Voraussetzungen vorlagen ohne Beteiligung des Ausschusses	100
I.2.4	Anträge auf Wiedenzulassung der Weiterbildungsstätte auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie, Kieferorthopädie, Parodontologie	500
I.3	Anträge auf <u>dreijährige</u> Ermächtigung	
I.3.1	Anträge auf Ermächtigung (der Person) zur Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie, Kieferorthopädie oder Parodontologie	500
I.3.2	Anträge auf erstmalige Zulassung der Weiterbildungsstätte auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie, Kieferorthopädie oder Parodontologie	1.350
I.3.3.1	Wiederholungsantrag auf Ermächtigung oder Zulassung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, weil zum Zeitpunkt des Erstantrags nicht alle Voraussetzungen vorlagen mit Beteiligung des Ausschusses	300
I.3.3.2	Wiederholungsantrag auf Ermächtigung oder Zulassung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten, weil zum Zeitpunkt des Erstantrags nicht alle Voraussetzungen vorlagen ohne Beteiligung des Ausschusses	100
I.3.4.1	Anträge auf Wiedenzulassung der Weiterbildungsstätte auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie, Kieferorthopädie, Parodontologie ohne erneute Vor-Ort-Prüfung	500
I.3.4.2	Anträge auf Wiedenzulassung der Weiterbildungsstätte auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie, Kieferorthopädie, Parodontologie sofern hierfür eine erneute Vor-Ort-Prüfung erforderlich ist	1.350
I.4	Antrag auf Beibehaltung der Ermächtigung bei Wechsel oder Verlegung der Weiterbildungsstätte	150
I.5	Regelmäßige Überprüfung des weiteren Vorliegens der Voraussetzungen einer Ermächtigung	500

I.6	Antrag auf Beschäftigung einer oder mehrerer zusätzlicher Weiterbildungsassistenten je Monat der beantragten Beschäftigung	50
I.7.1	Anträge aufgrund von Besonderheiten bzw. Unregelmäßigkeiten in einem Weiterbildungsverlauf oder im allgemein-zahnärztlichen Jahr, insbesondere auf Anerkennung abweichender aber gleichwertiger Weiterbildungszeiten, bei Tätigkeiten in Teilzeit oder Unterbrechungen der Weiterbildung; wobei die Einbeziehung des entsprechenden Fachausschusses nicht erforderlich ist. Werden mehrere solcher Besonderheiten bzw. Unregelmäßigkeiten in einem Antrag aufgeführt, fällt die jeweilige Gebühr dieser Nummer nur einmal an.	150
I.7.2	Anträge gemäß Nr. I.7.1, wobei die Einbeziehung des entsprechenden Fachausschusses erforderlich ist.	500
I.8	Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung	50
I.9	Antrag auf Erteilung der Gebietsbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“	50
I.10	Anlassbezogene Prüfung nach § 9 ZÄKWL-WBO, Widerruf oder Rücknahme der Ermächtigung zur Weiterbildung oder der Zulassung als Weiterbildungsstätte bis zum Höchstsatz.	bis 2.250
I.11	Durchführung einer Prüfung zur Anerkennung ausländischer Weiterbildungen nach § 17 ZÄKWL-WBO bis zum Höchstsatz. Der Höchstsatz wird nur erhoben, wenn die Prüfung umfangreich oder schwierig war.	bis 4.000
II	Aufstiegsfortbildungen ZFA	
II.0	Bearbeitungsgebühr bei rechtzeitigem Rücktritt von der Aufstiegsfortbildung vor Beginn	300
II.1.1	Aufnahmeprüfung zu der Aufstiegsfortbildung ZMP	75
II.1.2	Aufnahmeprüfung zu der Aufstiegsfortbildung FW	90
II.1.3	Aufnahmeprüfung zu der Aufstiegsfortbildung B.Pro. DH	150
II.2.1.0	Teilnahme ZMP Kompaktkurs; auf Antrag in zwei gleichen Raten zahlbar	4.200
II.2.1.1	Teilnahme ZMP Modul 1 „Anatomie, Pathologie und Psychagogik“	520
II.2.1.2	Teilnahme ZMP Modul 2 „Präventivmedizin, Patientenführung, Kommunikation“	530
II.2.1.3	Teilnahme ZMP Modul 3 „Maßnahmen zur Einschätzung des Karies- und Parodontitisrisikos“	565
II.2.1.4	Teilnahme ZMP Modul 4 „Praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienefähigkeit der Mundhöhle“	740
II.2.1.5	Teilnahme ZMP Modul 5 „Professionelle Zahnreinigung – Transfer theoretischer Grundlagenkenntnisse in das Erlernen manueller Fähigkeiten“	2.245
II.2.2.1	Teilnahme B.Pro. DH 1. Trimester	3.900
II.2.2.2	Teilnahme B.Pro. DH 2. Trimester; auf Antrag in zwei gleichen Raten zahlbar	5.900
II.2.2.3	Teilnahme B.Pro. DH 3. Trimester; auf Antrag in zwei gleichen Raten zahlbar	7.900
II.2.2.4	Gleichwertigkeitsprüfung zur Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung B.Pro. DH	200

II.2.3	Teilnahme FW; auf Antrag in zwei gleichen Raten zahlbar	2.825
II.2.4	Teilnahme KFO-A; auf Antrag in zwei gleichen Raten zahlbar	3.300
II.3.1	Abschlussprüfung ZMP, FW oder KFO-A	275
II.3.2.1	B.Pro. DH Prüfungen im ersten Trimester	200
II.3.2.2	B.Pro. DH Prüfungen im zweiten Trimester	300
II.3.2.3	B.Pro. DH Prüfungen im dritten Trimester	400
II.3.2.4	Prüfungsgebühr B.Pro. DH separate Prüfung für Personen, die eine Aufstiegsfortbildung zum Dentalhygieniker/zur Dentalhygienikerin erfolgreich abgeschlossen haben; einschließlich der Gebühr nach Nr. II.2.2.4	850
II.3.3 - II.3.7	-	
II.3.8	Bearbeitungsgebühr bei rechtzeitigem Rücktritt nach § 12 Abs. 2	50
II.3.9.1	Wiederholungsprüfung je schriftlichem Prüfungsteil	50
II.3.9.2	Wiederholungsprüfung je praktischem Prüfungsteil; bei der Aufstiegsfortbildung KFO-A in Verbindung mit einem Fachgespräch	150
II.3.9.3	Wiederholungsprüfung je Fachgespräch	100
II.3.9.4	Wiederholungsprüfung je Projektarbeit	50
II.4	Antrag auf Bestätigung der beruflichen Vorqualifikation nach § 9 AFBG	50
III	Gleichwertigkeitsprüfungen	
III.1.1	schriftliche Prüfung im Rahmen der Ermittlung eines gleichwertigen zahnärztlichen Kenntnisstandes	330
III.1.2	mündliche Prüfung im Rahmen der Ermittlung eines gleichwertigen zahnärztlichen Kenntnisstandes	960
III.1.3	praktische Prüfung im Rahmen der Ermittlung eines gleichwertigen zahnärztlichen Kenntnisstandes	1.210
III.1.4	Überprüfung der zahnärztlichen Sprachkenntnisse	450
III.2	Feststellungsverfahren ZFA	
III.2.1	Verfahren über die Zulassung zum Feststellungsverfahren	350
III.2.2.1	Durchführung des Feststellungsverfahrens mit einem Termin des Feststellungstandems bis 3 Stunden	1.280
III.2.2.2	Durchführung des Feststellungsverfahrens mit einem Termin des Feststellungstandems bis 6 Stunden	2.010
III.2.2.3	Durchführung des Feststellungsverfahrens mit einem Termin des Feststellungstandems bis 9 Stunden	2.370
III.2.3	Abnahme schriftlicher Aufgaben unter Aufsicht Beschäftigter der zuständigen Stelle	195
III.2.4.1	Durchführung des Ergänzungsverfahrens mit einem Termin des Feststellungstandems bis 3 Stunden	1.210
III.2.4.2	Durchführung des Ergänzungsverfahrens mit einem Termin des Feststellungstandems bis 6 Stunden	1.940
III.2.4.3	Durchführung des Ergänzungsverfahrens mit einem Termin des Feststellungstandems bis 9 Stunden	2.300
III.2.5.1	Zusätzlicher Termin des Feststellungstandems bis 3 Stunden, jeweils	1.175
III.2.5.2	Zusätzlicher Termin des Feststellungstandems bis 6 Stunden, jeweils	1.905

III.2.5.3	Zusätzlicher Termin des Feststellungstandems bis 9 Stunden, jeweils	2.265
III.2.6.1	Rücktritt vom Feststellungsverfahren nach erfolgter Zulassung vor Beginn des Verfahrens	bis 140
III.2.6.2	Rücktritt vom Feststellungsverfahren nach erfolgter Zulassung nach Beginn des Verfahrens	bis dahin angefallene Gebühren
IV	Strahlenschutz	
IV.1.1	Überprüfung der Fachkunde im Strahlenschutz im Wege eines Fachgesprächs	630
IV.1.2	Bearbeitungsgebühr bei rechtzeitigem Rücktritt nach § 16 Abs. 3	50
IV.2	Anerkennung von Fachkursen und Fortbildungsmaßnahmen im Strahlenschutz	150 bis 2.500
IV.3.1	Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen für analoge Bildempfängersysteme (Tubus, OPT, FRS)	148
IV.3.2	Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen für digitale Bildempfängersysteme (Tubus, OPT, FRS)	160
IV.3.3	Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen für DVT-Geräte (vier Aufnahmen)	234
IV.3.4	Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen für DVT-Geräte (acht Aufnahmen)	357
VI	Sonstiges	
VI.0	Bearbeitungsgebühr; sofern in einer Satzung der ZÄKWL die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr geregelt wird, ohne die Höhe der Gebühr zu regeln	35
VI.1	Zweitschrift eines Zeugnisses oder einer anderen Urkunde, jeweils	50
VI.2	Verspätungsgebühren nach § 6 Abs. 3	
VI.2.1	Verspätungsgebühr bei Nichteinhaltung einer individuell gesetzten Frist zur Abgabe eines Antrags auf Befreiung oder auf Verlängerung der Befreiung vom zahnärztlichen Notfalldienst	150
VI.2.2	Verspätungsgebühr bei Nichteinhaltung einer individuell gesetzten Frist zur Vervollständigung eines Antrags auf Befreiung oder auf Verlängerung der Befreiung vom zahnärztlichen Notfalldienst	150